

## Einkommen

# Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2018

## Teil 1: Untersuchung der Ungleichheiten

### In Kürze

**423.272** Steuerklärungen, bezogen auf das Steuerjahr 2017, wurden 2018 in Südtirol abgegeben.

**26,8%** der Südtiroler Steuerzahler erklären weniger als **10.000 €** brutto pro Jahr.

**3,2%** der Südtiroler Steuerzahler erklären mehr als **75.000 €** brutto pro Jahr.

**20.000 €** 48,2% der Südtiroler/innen erklärt ein Einkommen unterhalb dieser Schwelle.

**4.803 €** betragen im Schnitt die Steuerfreibeträge von **87.445** Südtiroler Steuerzahlern (20,7%).

**1.780 €** betragen im Schnitt die Steuerabsetzbeträge von **411.390** Südtiroler Steuerzahlern (97,2%).

**Weniger Ungleichheit** nach Besteuerung: **0,464** beträgt der Gini-Index berechnet auf das Bruttoeinkommen, **0,405** berechnet auf das Nettoeinkommen.

## Die Ausgangslage

Die Abteilung Finanzen des Wirtschafts- und Finanzministeriums in Rom („*Ministero dell'Economia e delle Finanze*“, kurz MEF) veröffentlicht jedes Jahr die aggregierten Daten aller Steuererklärungen Italiens, so auch jene von Südtirol.

In den vorhergegangenen Ausgaben dieser Schriftenreihe wurden Schwachstellen und Vorzüge dieses Datenmaterials aufgezeigt. Dieser AFI-Zoom untersucht nicht nur die Einkommen vor und nach der Besteuerung, sondern zeichnet auch den Weg zum Nettoeinkommen nach. Sichtbar wird somit die Umverteilungsmacht der Steuer sowie die Auswirkungen der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge. Ziel ist es zu verstehen, ob und in welchem Ausmaß das Einkommen der Steuerzahler nach allen Abzügen und Besteuerungen gleichmäßiger verteilt ist als vorher.

## Allgemeinen Erwägungen

Auf den nächsten Seiten werden die gemeldeten Einkommen der Steuerzahler mit Steuersitz in Südtirol zum 31.12.2017 dargestellt. Die Daten aus den Steuererklärungen 2018, die sich auf die Einkommen von 2017 beziehen, zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine **Zunahme** sowohl des Gesamteinkommens als auch an Steuerzahlern. Die Steuerzahler steigen von 417.998 im Steuerjahr 2016 auf 423.272 im darauffolgenden Jahr. Dies entspricht einem Zuwachs von 5.274 Einheiten, also +1,3%. Das Gesamteinkommen ist hingegen von 9,8 Mrd. € auf 10,1 Mrd. € angewachsen. Das sind 292.391.209 € mehr als im Vorjahr, was einem Wachstum von +3,0% entspricht.

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Gesamteinkommen ist somit von 23.447 € auf 23.845 € gestiegen. Das sind 399 € mehr als im Vorjahr, was einem Wachstum von +1,7% entspricht.

Im Steuerjahr 2016 war das Gesamteinkommen im Verhältnis zur Anzahl der Steuerzahler überproportional stark angestiegen. Die Zunahme war auf kleinere **steuerrechtliche Neuerungen**<sup>1</sup> zurückzuführen, die im Verlauf des Steuerjahres eingeführt worden waren, aber auch auf den realen Anstieg der Einkommen. Im Steuerjahr 2017 ist dann die Dynamik gekippt. Berücksichtigt man bei der Berechnung des durchschnittlichen Wachstums des Pro-Kopf-Gesamteinkommens die Inflation (NIC für Bozen für das Jahr 2017: 2,2%<sup>2</sup>), so ergibt sich ein realer Rückgang des Gesamteinkommens von -0,5%. Das Steuersystem hat den Rückgang gedämpft, so dass das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettoeinkommen, also die durchschnittliche Kaufkraft, nur um -0,4% zurückgegangen ist.

---

<sup>1</sup> Neuerungen der Bestimmungen der IRPEF in den Jahren 2016 und 2017: [https://www1.finanze.gov.it/finanze3/analisi\\_stat/v\\_4\\_0\\_0/contenuti/novita\\_normative\\_2016\\_irpef.pdf](https://www1.finanze.gov.it/finanze3/analisi_stat/v_4_0_0/contenuti/novita_normative_2016_irpef.pdf) und [https://www1.finanze.gov.it/finanze3/analisi\\_stat/v\\_4\\_0\\_0/contenuti/novita\\_normative\\_2017\\_irpef.pdf](https://www1.finanze.gov.it/finanze3/analisi_stat/v_4_0_0/contenuti/novita_normative_2017_irpef.pdf)

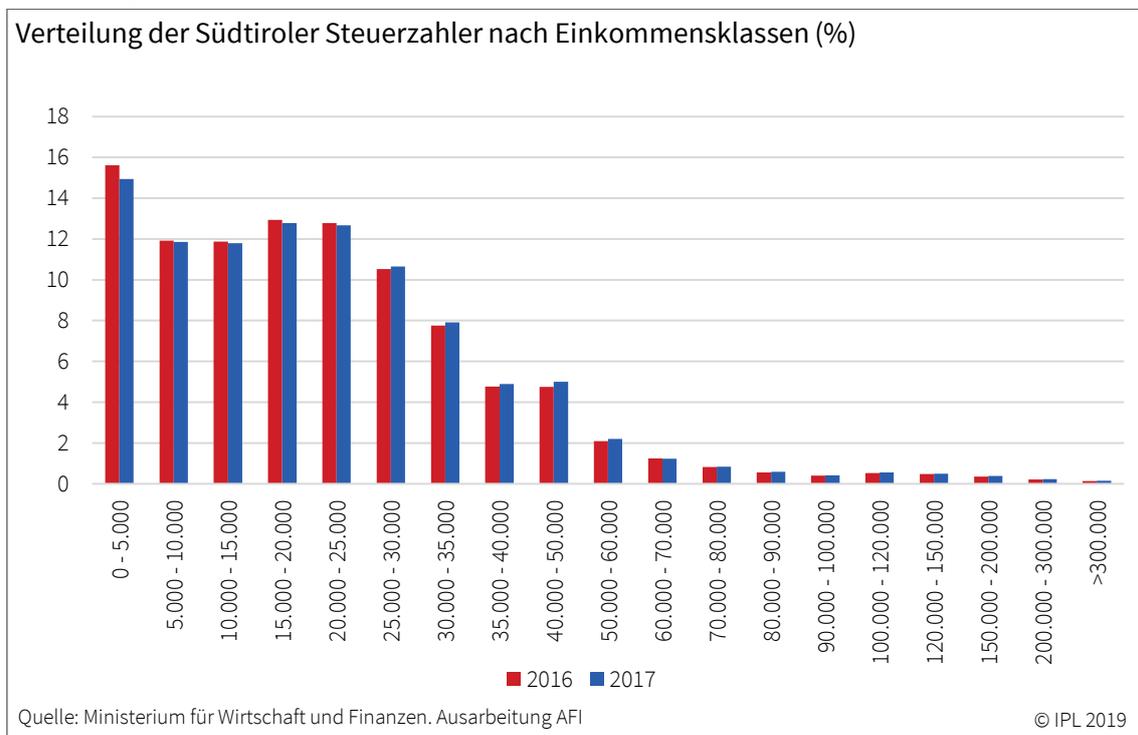
<sup>2</sup> ASTAT 2018

## Die Steuerzahler nach Einkommensklassen

Laut Definition des MEF zählen zum Gesamteinkommen alle Einkünfte, auch jene, die der Ersatzsteuer („*cedolare secca*“) unterliegen. Nicht inbegriffen sind die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die mit der Gebäudesteuer IMU belegt sind.

Ein erster Blick auf die Daten zeigt, dass **26,8%** der Steuerzahler weniger als **10.000 €** Bruttoeinkommen pro Jahr, **3,2%** hingegen **über 75.000 €** brutto pro Jahr melden. Diese Zahlen belegen eine **markante Heterogenität** der in Südtirol gemeldeten Einkommen. In der Rangordnung der Provinzen mit dem höchsten Anteil an Steuerzahlern, die ein Bruttoeinkommen von über 75.000 € melden, nimmt die Provinz Bozen den achten Platz ein. An der Spitze stehen Mailand (4,8%), Rom (3,9%), und Bologna (3,4%).

**Abbildung 1**



Aus der Betrachtung der Daten über die Anzahl der Steuerzahler nach Einkommensstufe (**Abbildung 1**) wird deutlich, dass sich der größte Anteil an Steuerzahlern (14,9%) in der Einkommensklasse von **0 - 5.000 €** ansiedelt.<sup>3</sup> Es folgen die Einkommensklassen zwischen **15.000 € und 20.000 €** (12,8% der Steuerzahler) sowie jene zwischen **20.000 und 25.000 €** (12,7% aller Steuerzahler).

<sup>3</sup> Diese Daten beziehen sich auf die einzelnen Steuerzahler. Die niedrigen Einkommen stammen oft von Rentnern, Teilzeitbeschäftigten, Saisonbeschäftigten oder von Personen, die nur Einkommen aus Liegenschaften beziehen. Diese Personen haben einzeln gesehen ein niedriges Einkommen, leben aber meist in Haushalten, die über weitere Einkommen verfügen.

## Die Berechnung des Nettoeinkommens

Nachdem die Verteilung nach Bruttoeinkommensklassen einen ersten Einblick in die Einkommenssituation der Südtiroler Steuerzahler gewährt hat, stellt sich nun die Frage, wie sich diese Verteilung nach der Besteuerung ändert. Dank gestaffelter Steuersätze, verschiedener Freibeträge und absetzbarer Aufwendungen schwächen sich die Einkommensunterschiede zwischen natürlichen Personen im Vergleich zur Einkommensverteilung vor Steuern ab.

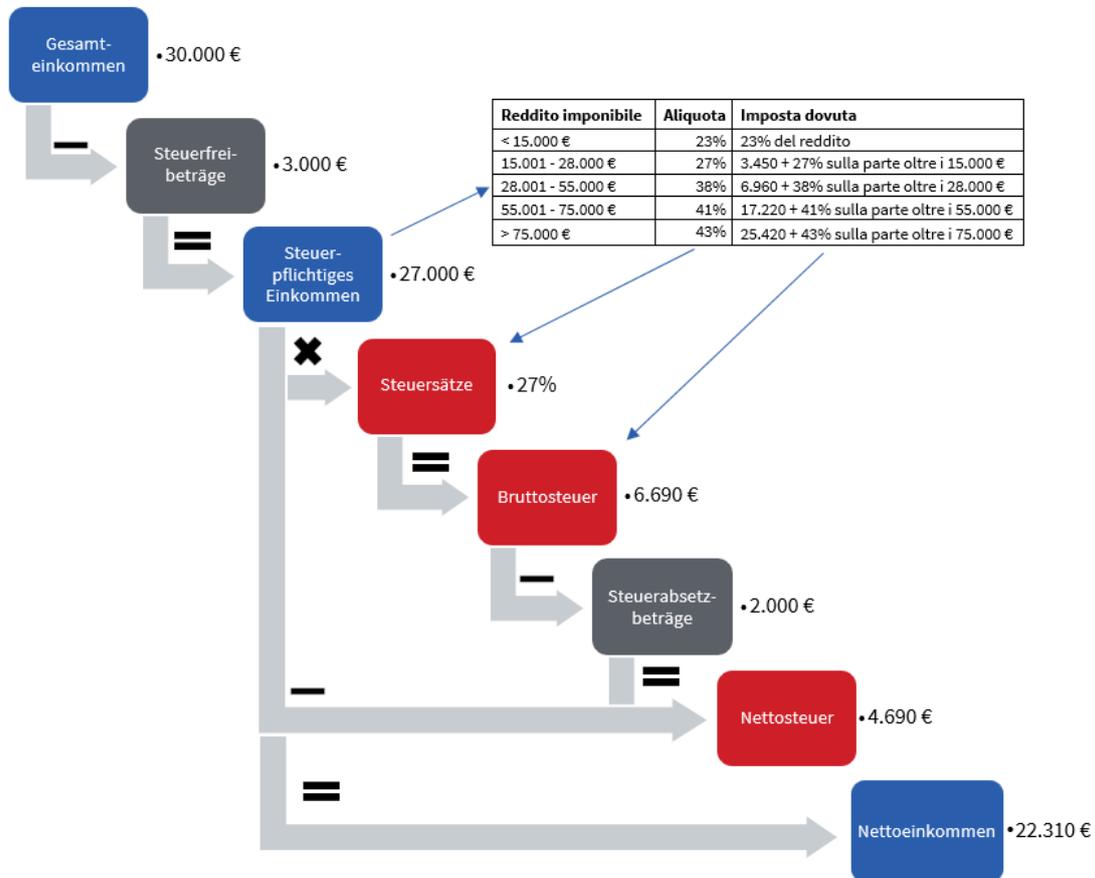
Ziel dieses AFI-Zooms ist es, die Auswirkungen der Besteuerungsmaßnahmen zu untersuchen. Dabei wird der Übergang vom **Brutto- bzw. Gesamteinkommen**, das heißt von der Summe aller vom Steuerzahler gemeldeten Einkommen, zum **verfügbaren oder Nettoeinkommen**, das dem Steuerzahler zur eigenen Verfügbarkeit übrigbleibt, nachvollzogen. Zum Nettoeinkommen gelangt man nach verschiedenen Schritten, ausgehend vom Bruttoeinkommen (**Abbildung 2**):

### Beispiel

Nehmen wir einen Steuerzahler mit:

- Gesamtbruttoeinkommen: 30.000 €
- Steuerfreibeträge: 3.000 €
- Steuerabsetzbeträge: 2.000 €

Abbildung 2



© AFI 2019

### Was geschieht nun?

- Aufgrund der Steuerfreibeträge beträgt das steuerpflichtige Einkommen (auf dessen Grundlage die Steuer berechnet wird) 27.000 € (= 30.000 € - 3.000 €).
- Die Höhe der Steuer wird nun mithilfe des jeweiligen Steuersatzes (in diesem Fall die Klasse zwischen 15.001 – 28.000 €) auf das steuerpflichtige Einkommen berechnet. Bis zu 15.000 € beträgt der Steuersatz 23% (3.450 €). Der Teil, der diesen Betrag überschreitet (in diesem Fall 12.000 €) wird mit 27% besteuert (3.240 €)
- Daraus folgt eine Bruttosteuer von 6.690 € (= 3.450 € + 3.240 €). Von dieser Bruttosteuer werden die absetzbaren Beträge in Höhe von 2.000 € abgezogen. Somit bleibt eine Nettosteuer von 4.690 €.
- Das Nettoeinkommen – sprich das Einkommen, das dem Steuerzahler bleibt – ergibt sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen (27.000 €) minus Nettosteuer (4.690 €) und beläuft sich somit auf 22.310 €.

Weiters ist zu beachten, dass bestimmte Einkommen laut geltenden Gesetzesbestimmungen von der Einkommensteuer der natürlichen Personen befreit sind. So zum Beispiel Einkommen unter folgenden Schwellen<sup>4</sup>:

- Einkommen, die ausschließlich von der Rente stammen: Rentner über 75 Jahren sind bei Einkommen bis zu 8.000 € befreit;
- Einkommen aus lohnabhängiger oder gleichgestellter Arbeit unter 8.174 €.

Berücksichtigt man das **nicht steuerpflichtige Einkommen**, die Steuerfreibeträge, die Steuersätze und die Steuerabsetzbeträge, so wird sofort deutlich, dass das dem Steuerzahler zur Verfügung stehende Nettoeinkommen ohne diese Steuerermäßigungen niedriger wäre.

---

<sup>4</sup> Für weitere Informationen zu den Steuerklassen nach Einkommens typologien siehe Gesetz 232/2016.

## Die Steuerfrei- und Steuerabsetzbeträge

Der Einheitstext über die Einkommenssteuer (D.P.R. 22.12.1986 Nr. 917) unterscheidet **Steuerfreibeträge** („oneri deducibili“) und **Steuerabsetzbeträge** („oneri detraibili“).

- **Die Steuerfreibeträge reduzieren die Steuergrundlage, bzw. das beststeuerbare Einkommen**, bevor es der Einkommensteuer unterworfen wird. Solche Aufwendungen sind zum Beispiel die Vorsorgebeiträge, das Geld für den Ehepartner, Arztspesen, Pflegekosten für Menschen mit Behinderung und die Beiträge für die Zusatzvorsorge.
- **Die Steuerabsetzbeträge reduzieren die Bruttosteuer**, die auf der Steuergrundlage berechnet wird. Für bestimmte Ausgaben (z.B. Gesundheitsausgaben, Umbauarbeiten) gewährt das Steueramt den Abzug eines prozentuellen Anteils (19%, 36% oder 55%) der jeweiligen Ausgabe. Der Steuerabzug führt zu einer Steuerersparnis in Höhe des absetzbaren Anteils der Ausgabe.

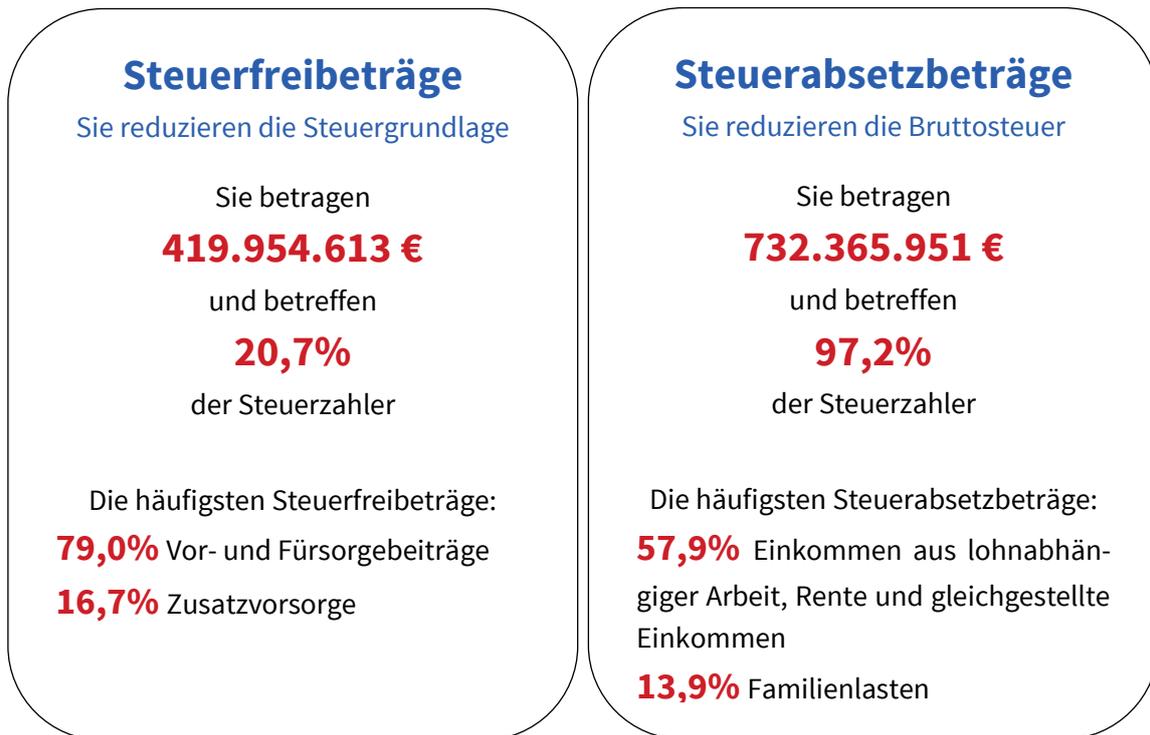
Für das Steuerjahr 2017 sind **87.445 Südtiroler Steuerzahler** (20,7% aller Steuerzahler) in den Genuss von Steuerfreibeträgen in Höhe von insgesamt **419.954.613 €** gekommen (4,2% aller gemeldeten Einkommen). Das ergibt einen Betrag von durchschnittlich **4.803 €** pro Steuerzahler, allerdings mit starken Schwankungen nach Einkommensklassen: Von 3.070 € für die Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen zwischen 0 und 5.000 €, bis hin zu 21.604 € für die Steuerzahler, die Einkommen von mehr als 300.000 € pro Jahr melden.

41.021 Steuerzahlern (9,7%) wurden **Steuerfreibeträge für die Hauptwohnung** in Höhe von insgesamt 25.995.000 € gewährt. Das ergibt einen Durchschnittswert von **634 €** pro Steuerzahler<sup>5</sup>. Die Höhe der Steuerfreibeträge und die Anzahl der Steuerzahler sind seit dem Steuerjahr 2016 gestiegen. Die Steuerfreibeträge für die Hauptwohnung sind hingegen 2017 im Vergleich zu 2016 leicht zurückgegangen. Dies, nachdem sie sich zwischen 2014 und 2015 auf fast die Hälfte zurückgebildet hatten: 2014 hatten 96.222 Steuerzahler Freibeträge für die Hauptwohnung um insgesamt 60.512.000 € beansprucht.

---

<sup>5</sup> Die Freibeträge für die Hauptwohnung fallen nicht unter die vom Einkommen absetzbaren Aufwendungen, sondern werden separat angegeben. Die Steuerzahler, die diese unterschiedlichen Absetzmöglichkeiten beanspruchen, können somit nicht einfach summiert werden, da einige auch beide Formen beansprucht haben könnten.

Abbildung 3



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen-Abteilung Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2019

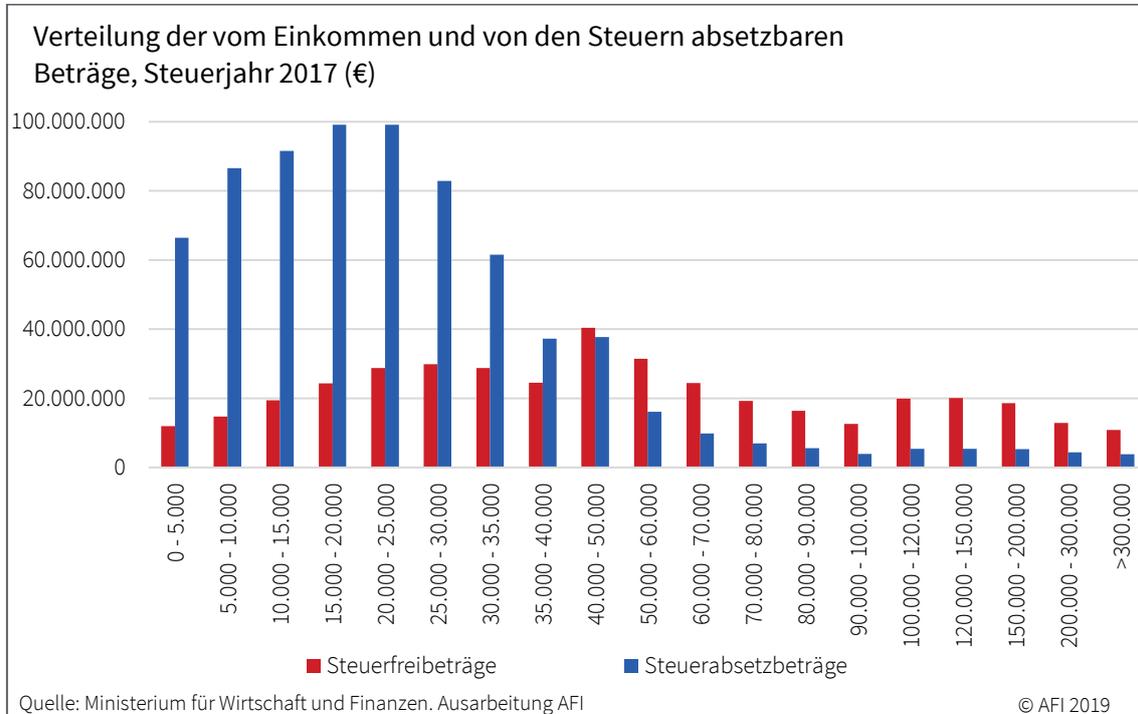
Der Großteil (95,7%) der etwas über 400 Mio. Euro an Steuerfreibeträgen sind Vorsorgebeiträge, welche die Steuerzahler eingezahlt haben (79,0% Vor- und Fürsorgebeiträge und 16,7% Zusatzvorsorge) (**Abbildung 3**). Würde man hier auch die Freibeträge für die Hauptwohnung berücksichtigen, so würden diese mit 5,8% an dritter Stelle folgen.

Im Gegensatz zu den Steuerfreibeträgen betreffen die **Steuerabsetzbeträge** beinahe die Gesamtheit der Südtiroler Steuerzahler. Im Jahr 2017 haben **411.390 Steuerzahler** (97,2%) Steuerabsetzbeträge von insgesamt 732.365.951 € (7,3% des Gesamteinkommens) von den Steuern abgezogen. Somit haben 2017 die Südtiroler Steuerzahler im Schnitt **1.780 €** von den Steuern abgesetzt. Der Gesamtbetrag der Bruttosteuer (2,7 Mrd. €) sinkt nach Anrechnung der Absetzbeträge auf ca. 2 Mrd. € an Nettosteuer, die die Steuerzahler eingezahlt haben.

In 57,9% der Fälle werden **Beträge für Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, Rente und gleichgestellte Einkommen abgesetzt** (**Abbildung 3**). In abnehmender Reihenfolge fallen die Absetzbeträge für Familienlasten (13,9%), Sanierungsarbeiten (13,4%) und Lasten gemäß Übersicht „RP“ (8,5%) ins Gewicht. Letztere umfassen zum Beispiel Gesundheitsausgaben des Steuerzahlers für sich und die zu Lasten lebenden Familienangehörigen wie auch Bildungs- und Begräbniskosten.

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen können auch nach Verteilung der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge auf die Einkommensklassen untersucht werden (**Abbildung 4**).

**Abbildung 4**



Die Verteilung der Steuerfreibeträge (welche die Einkommensgrundlage vor der Besteuerung reduzieren) auf die einzelnen Einkommensklassen bleibt relativ konstant, auch wenn mit leichten Schwankungen und einem höheren Spitzenwert in der Einkommensklasse zwischen **40.000 € und 50.000 €** pro Jahr.

Die Verteilung der Steuerabsetzbeträge hingegen, welche die Bruttosteuer reduzieren, konzentriert sich vor allem auf die niederen Einkommensklassen bis zu 35.000 €. **80,2%** des Betrages der Steuerabsetzbeträge betreffen die **Einkommensklassen unter 35.000 €**. Der Spitzenwert ist in der Einkommensklasse zwischen 15.000 € und 20.000 € zu finden, der auch die meisten Steuerzahler angehören, von der Einkommensklasse 0 - 5.000 € abgesehen<sup>6</sup>. In den Klassen über 50.000 € fallen die Steuerabsetzbeträge nur beschränkt ins Gewicht, vor allem im Vergleich zu den Steuerfreibeträgen.

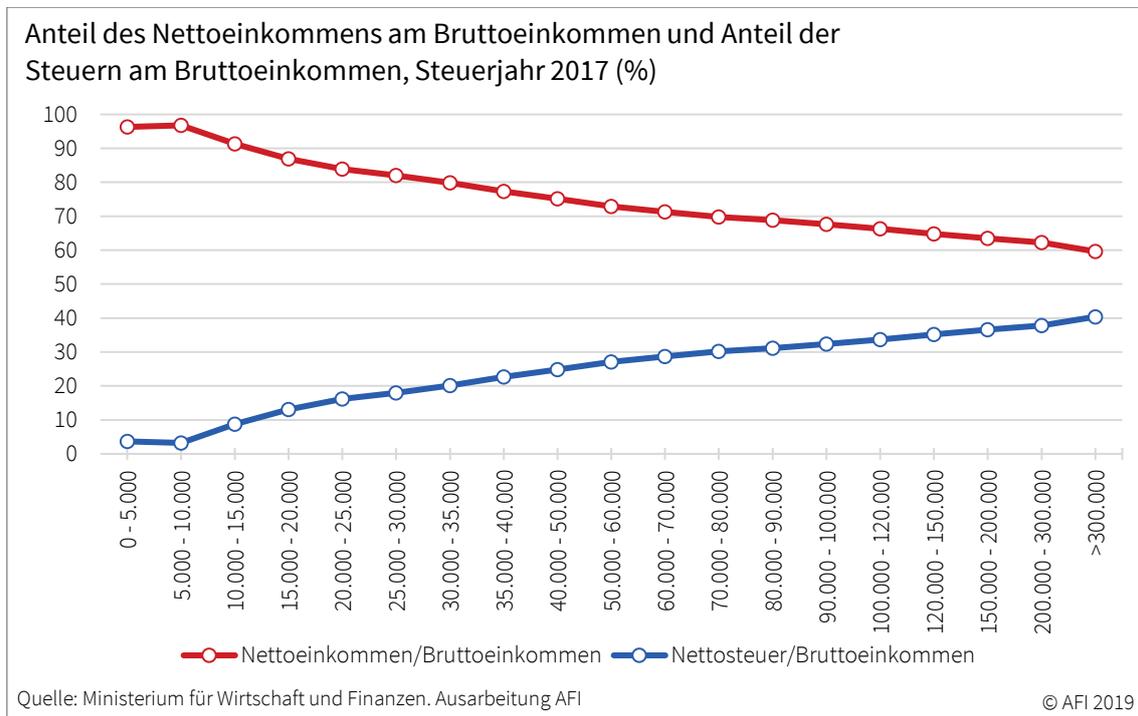
<sup>6</sup> Wie bereits zuvor erklärt, enthält diese Einkommensklasse meist besondere Einkommensstypologien einzelner Steuerzahler und spiegelt daher nicht unbedingt die wirtschaftliche Lage der Familie wieder.

## Die Steuerprogression

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen erlauben es weiters, aufgeschlüsselt nach Einkommensklassen die Anteile von Nettoeinkommen am Bruttoeinkommen bzw. der Steuern am Bruttoeinkommen darzustellen.

Mit zunehmendem Einkommen wächst der Anteil der Steuer am Bruttoeinkommen, während der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttoeinkommen sinkt. Es wird mit anderen Worten die Progression der Einkommenssteuer deutlich (**Abbildung 5**).

**Abbildung 5**

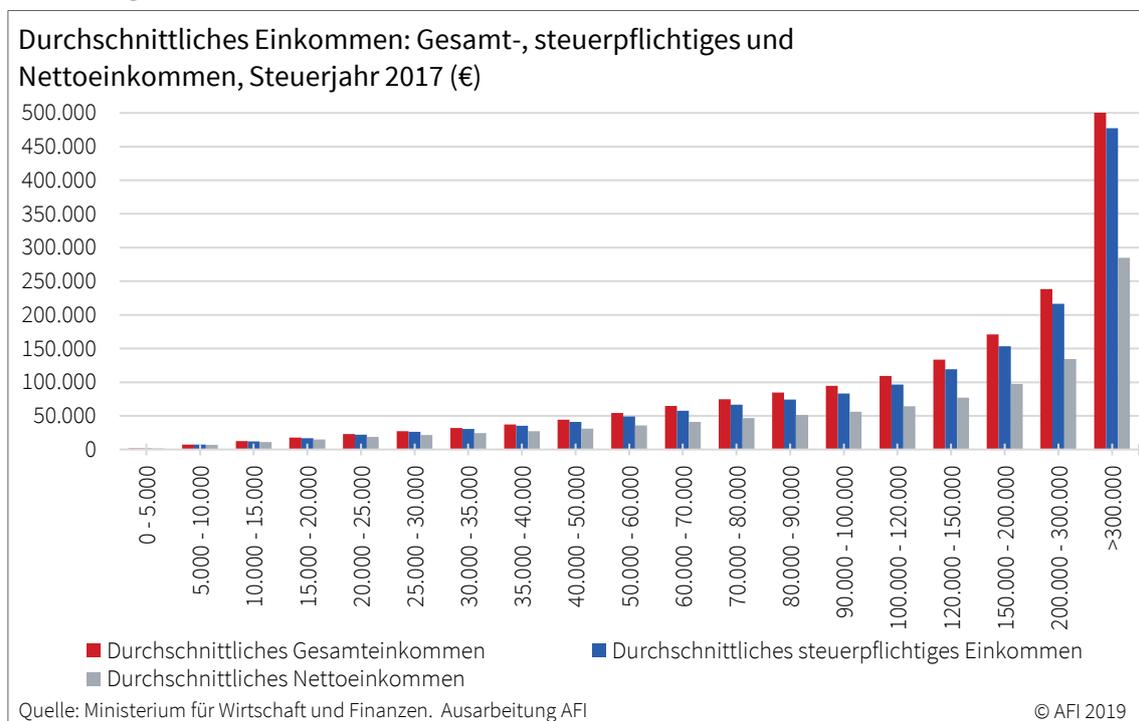


Betrachtet man zum Beispiel den Anteil der Steuer, so geht dieser von einem Mindestwert von **3,2%** für die Einkommensstufe 5.000-10.000 € hinauf bis zu einem Höchstanteil von **40,4%** bei Einkommen von mehr als 300.000 €. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass für die Besteuerung je nach Bruttoeinkommen des Steuerzahlers unterschiedliche Steuersätzen angewandt werden. Für die Südtiroler Steuerzahler beträgt der **durchschnittliche Steuersatz 21,2%** bezogen auf das Verhältnis Nettosteuer zu Bruttoeinkommen. Man beachte, dass geografische Zonen wie Nordwesten, Nordosten und Mittelitalien zu eher höheren Steuersätzen neigen als der Süden und die Inseln.

Was hingegen die Einkommensklassen unter 10.000 € pro Jahr betrifft, ist der Anteil der **Nettosteuer sehr gering**, beinahe bei null. Dies ist wie bereits erwähnt, zum Teil auf die Auswirkung der Steuersätze zurückzuführen, die je nach steuerpflichtiges Einkommen unterschiedlich hoch ausfallen und für Steuerzahler mit niedrigerem Einkommen besonders gering sind. Außerdem umfasst diese Einkommensstufe viele Arbeitnehmer, deren Einkommen bis zu 8.174 € pro Jahr nicht besteuert wird.

Die Steuerprogression wird auch sichtbar, indem man das durchschnittliche Gesamt-, das steuerpflichtige und Nettoeinkommen nach Einkommensklassen gesplittet betrachtet (**Abbildung 6**).

**Abbildung 6**

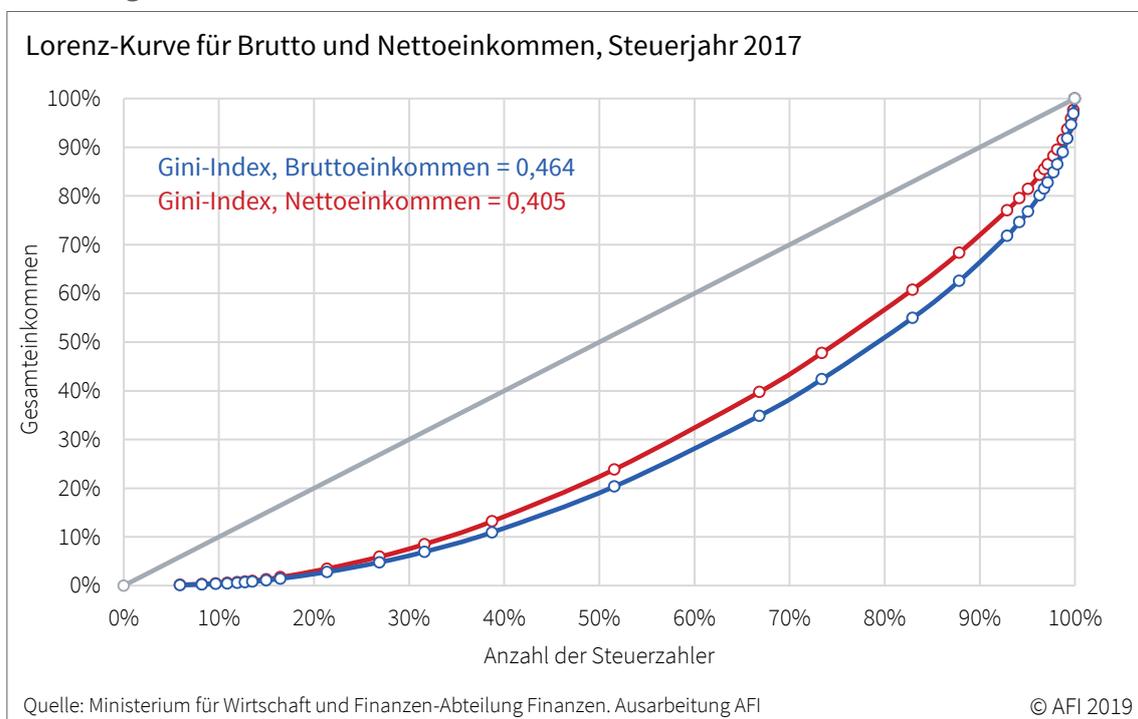


Naturgemäß ist in allen Einkommensklassen das steuerpflichtige Einkommen geringer als das Gesamteinkommen und das Nettoeinkommen geringer als das steuerpflichtige. Allerdings fällt auf, dass die absoluten Abweichungen zwischen den einzelnen Einkommensstypologien mit zunehmendem Bruttoeinkommen steigen, vor allem jene zwischen steuerpflichtigem und Nettoeinkommen; Grund dafür ist wieder die Staffelung der Steuersätze.

## Index der Einkommenskonzentration

Eine weitere Messgröße der Ungleichverteilung der in Südtirol gemeldeten Gesamteinkommen ist der Gini-Index, der die Konzentration der Einkommen misst (**Abbildung 7**). Dieser Indikator drückt die Ungleichverteilung mit einem Zahlenwert zwischen 0 (alle Personen haben denselben Einkommensanteil und es herrscht somit absolute Gleichverteilung) und 1 (höchste Konzentration des Einkommens und somit maximale Ungleichverteilung) aus. Je mehr sich die Kurve der realen Verteilung von der Geraden der idealen Gleichverteilung entfernt, umso größer wird der Bereich zwischen ihnen und demzufolge auch die Ungleichverteilung.

**Abbildung 7**

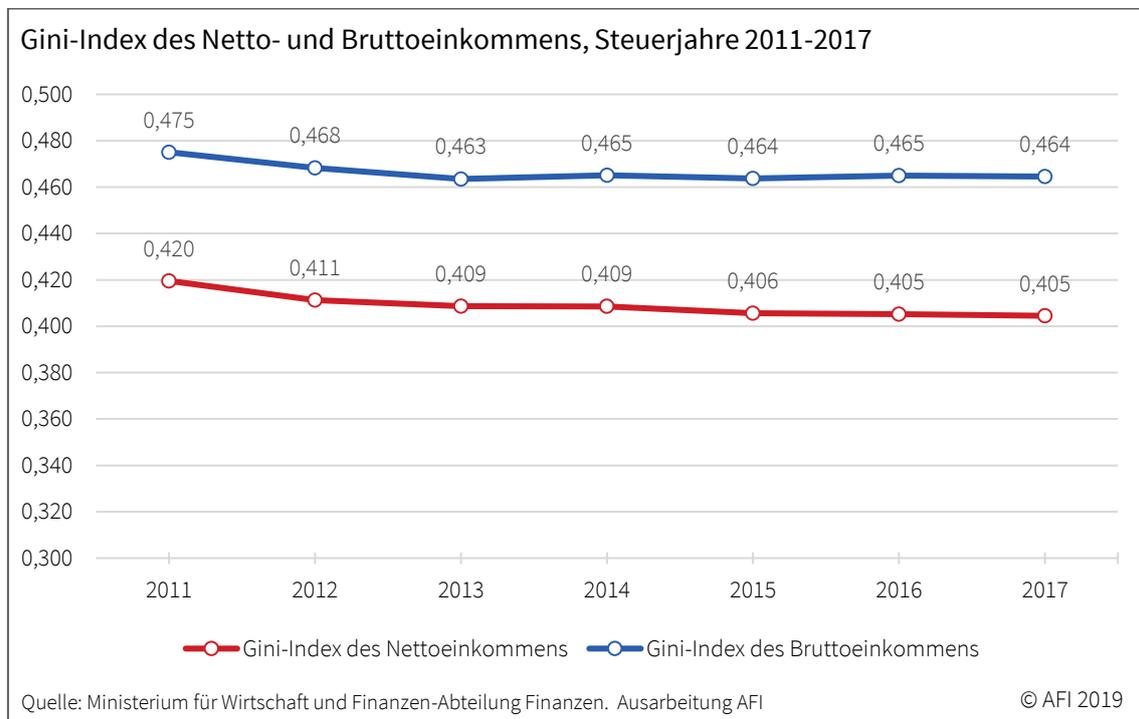


Diese Werte sind tendenziell höher als jene, die das ISTAT betreffend die Verteilung der Haushaltseinkommen ermittelt. Da in diesem AFI-Zoom nur die individuellen, in den Steuererklärungen angeführten Einkommen berücksichtigt werden können und man daraus nicht auf die Haushaltseinkommen schließen kann, wird die in Familien tatsächlich existierende Einkommensungleichheit tendenziell überschätzt. Unbeschadet davon erlauben die Daten des MEF einen Vergleich des Gini-Index vor und nach der Besteuerung und somit das Messen des Umverteilungsgrades, der durch das italienische Besteuerungssystem erfolgt. Die Tatsache, dass die Steuer einen Einfluss auf die Umverteilung der Einkommen der Steuerzahler hat, wird durch die Differenz zwischen dem Gini-Index des Bruttoeinkommens und jenem des Nettoeinkommens deutlich. Der Umstand, dass der Gini-Index des Bruttoeinkommens (0,464) größer ist als der Gini-Index des Nettoeinkommens (0,405) zeigt auf, dass das italienische Besteuerungssystem eine ausgleichende Wirkung hat.

Immer im Zusammenhang mit der Einkommensverteilung ist auch der Blick auf die Anteile der Einkommen des ersten und letzten Dezils interessant. Laut Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums erklären die „**ärmsten 10%**“ der Steuerzahler nur **0,3%** aller Einkommen, die „**reichsten 10%**“ hingegen ganze **34,2%** der in Südtirol insgesamt erklärten Einkommen.

Stellt man den Gini-Index des Brutto- und des Nettoeinkommens in einer Zeitreihe von 2011 bis 2017 dar, kann man feststellen, ob sich die Verteilungssituation in den letzten Jahren im Sinne der sozialen Gerechtigkeit verbessert oder verschlechtert hat (**Abbildung 8**).

**Abbildung 8**



Zwischen 2011 und 2017 ist eine **leichte Tendenz in Richtung Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit** erkennbar: Der Gini-Index auf das Bruttoeinkommen hat sich zwischen 2011 und 2013 verbessert und ist danach gleich geblieben. Der auf das Nettoeinkommen berechnete Gini-Index hat sich tendenziell über den gesamten Zeitraum verbessert. Man beobachte, dass sich der Gini-Index auf das Nettoeinkommen stärker zurückgebildet hat als der Gini-Index auf das Bruttoeinkommen. Es kann daher behauptet werden, dass das italienische Steuersystem durchaus eine positive Umverteilungswirkung hat und dass diese zwischen 2011 und 2017 etwas zugenommen hat. 2011 betrug der Saldo zwischen den beiden Indizes (der sogenannte Reynolds-Smolensky-Index) 5,5 Indexpunkte, 2017 hingegen 6,0.

## Fazit

Die Untersuchung der Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums zeigt die starke Ungleichheit zwischen Steuerzahlern in Südtirol auf: 27 von 100 Steuerzahlern melden ein Einkommen von weniger als 10.000 € brutto im Jahr, knapp 3 von 100 von mehr als 75.000 € brutto.

Diese Ungleichheit tritt auch bei der Berechnung des Gini-Index zu Tage und drückt sich in einem relativ hohen Indexwert von 0,464 für das Einkommen vor Steuern aus. Für das Einkommen nach Steuern ist die Situation deutlich positiver (0,405). Der Saldo zwischen den beiden Indizes gibt die Umverteilungskraft der Steuer wieder. Da dieser Saldo größer als Null ist, kann ruhig behauptet werden, dass das italienische Steuersystem in der Lage ist, den Reichtum unter den Steuerzahlern im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit umzuverteilen.

Aufgrund der in diesem AFI-Zoom dargelegten Untersuchungen wirkt sich die jetzige progressive Besteuerung – bei der zudem verschiedene Ausgaben vom Einkommen bzw. von der Steuer abgezogen werden können – positiv auf die Umverteilung des Einkommens von den höheren auf die niedrigeren Einkommensstufen aus. 80,2% der Steuerabsetzbeträge werden zum Beispiel vor allem von den Steuerzahlern mit mittlerem bis niederem Einkommen (unter 35.000 € brutto pro Jahr) beansprucht. Die höheren Einkommensklassen genießen im Gegensatz dazu weniger absetzbare Aufwendungen.

Abschließend: Neben dem erbrachten Nachweis auf der Grundlage der Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen bestätigt auch die Wirtschaftslehre, dass die Umverteilungskraft der Einkommenssteuer von zwei Faktoren abhängt, nämlich von der Steuerprogression und vom durchschnittlichen Steuersatz. Im Sinne einer stärkeren Umverteilung und Gleichheit zwischen den Steuerzahlern könnte man also die Steuerprogression erhöhen. Auch wenn das System in Italien bereits in diese Richtung ausgelegt ist, könnte Südtirol seine Spielräume noch mehr nutzen, so zum Beispiel den regionalen Teil der Einkommensteuer. Für diese regionale Zusatzsteuer könnte zusätzlich zur Steuerfreierung bis zu 28.000 € ebenfalls eine Steuerprogression eingeführt werden.

Friedl Brancalion ([friedl.brancalion@afi-ipl.org](mailto:friedl.brancalion@afi-ipl.org))

## Methodische Anmerkungen

Die in diesem AFI-Zoom ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Einkommenserklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2018 (Steuerjahr 2017) der Steuerzahler, die am 31.12.2017 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten sollten jedoch mit Vorsicht interpretiert bzw. ausgearbeitet werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Die Steuergesetzgebung ist komplex und nicht immer leicht zu deuten, zudem erschweren gesetzliche Neuerungen einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Man beachte, dass sich die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen auf die Steuererklärungen beziehen, also auf Einzelpersonen und nicht auf Familien/Haushalte. Dies kann zu falschen Schlüssen verleiten, z.B. in Situationen, in denen das erste Haushaltsmitglied ein niederes Einkommen hat und das zweite ein hohes. In der Summe hat der Haushalt zwar genügend Mittel für den Lebensunterhalt, aus den Steuererklärungen lässt sich dieser Umstand aber nicht ableiten. Es ist also naheliegend, dass die Daten die Einkommenssituation der Familiensituation nicht realitätsgetreu wiedergeben, sondern nur einen bedingten Einblick liefern.

Dennoch können diesen Daten zahlreiche Informationen entnommen werden, so zum Beispiel die Anzahl der Steuerzahler und der Betrag der von ihnen erklärten Einkommen. Die in diesem AFI-Zoom durchgeführten Untersuchungen stützen sich dabei auf zwei grundlegende Informationen:

- **Alle Steuerzahler, die natürliche Personen sind:** Anzahl der Steuerzahler, die ein Gesamteinkommen gemeldet haben.
- **Gesamteinkommen:** Summe des Gesamteinkommens und der Einkommen, die der Ersatzsteuer unterliegen. Nicht inbegriffen sind hingegen die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer („IMU“) nicht einkommensteuerepflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind die nicht vermieteten Wohngebäude, die der „IMU“ unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Bei der Durchführung der Analysen wurden jene Daten, die sich auf ein erklärtes Einkommen unter null beziehen, nicht berücksichtigt.

Die Einkommensstufen des MEF wurden teilweise neu, in 19 Intervalle gegliedert: 8 Intervalle von 5.000 € bis 40.000 €, 6 Intervalle von 10.000 € bis 100.000 €. Für den Rest wurden die Klassen des MEF übernommen, nämlich 100.000 - 120.000 €, 120.000 - 150.000 €, 150.000 - 200.000 €, 200.000 - 300.000 €, und über 300.000 €. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Einkommen innerhalb der einzelnen Einkommensklassen ist eine solche Neueinteilung zulässig, umso mehr, als es sich bei den Daten des MEF um bereits aggregierte Daten handelt. So konnte das Einkommen der 10% „reichsten“ und der 10% „ärmsten“ Steuerzahler getrennt für Männer und Frauen geschätzt werden.

Es wurde des Weiteren auch der Kaufkraftverlust geschätzt. Dabei werden das Gesamt- und Nettoeinkommen des Vorjahres als Bezugsgrößen verwendet, sowie die Inflation (NIC mit Tabakwaren), wie sie vom ASTAT für das Bezugsjahr publiziert wurde.

Weiter wurde die Ungleichverteilung in Südtirol berechnet, zunächst durch Ermittlung der kumulierten Verteilung der Steuerzahler und Gesamteinkommen, anschließend durch Berechnung der Konzentration der Einkommen anhand des Gini-Index und der Darstellung dieser Konzentration mit der Lorenzkurve. In diesem AFI-Zoom wurde der Gini-Index anhand der von den Steuerzahlern erklärten Gesamteinkommen ermittelt. Da die Daten, über die das AFI verfügt, nach Einkommensklassen zusammengefasst sind, wurde der Gini-Index auf der Grundlage der vom Wirtschafts- und Finanzministerium gelieferten Einkommensklassen ohne weitere Neueinstufungen ermittelt.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Wert nicht mit anderen Untersuchungen über die Ungleichverteilung, wie zum Beispiel mit der europäischen Untersuchung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) oder mit der Studie der Italienischen Zentralbank über das Einkommen der italienischen Haushalte verglichen werden kann. Letztere berücksichtigen nämlich bei der Berechnung des Gini-Index den Haushalt als statistische Einheit. Die AFI-Untersuchung geht hingegen von der Gesamtheit der Steuerzahler und der Einkommenserklärungen aus.

## Anhang A

### Bezugswerte für die Einkommensklassen

Einkommensklassen (MEF) (€)	Durchschn. Gesamteink. (€)	Durchschn. Bruttoeink. (€)	Durchschn. Nettoeink. (€)	Anteil des Bruttoeink. am Gesamteink. (%)	Anteil des verfügbaren Eink. am Gesamteink. (%)	Durchschn. Bruttosteuerersatz (%)	Durchschn. Nettosteuerersatz (%)	Anteil des verfügbaren Eink. am Gesamteink. (%)	Anteil der Steuerabsetzbetr. am Bruttoeink. (%)
0 - 5.000	1.746	1.709	1.565	93,0	89,6	20,3	3,7	96,3	64,7
5.000 - 10.000	7.491	7.198	6.885	95,0	91,9	20,6	3,2	96,8	24,2
10.000 - 15.000	12.517	12.054	10.954	95,9	87,5	22,0	8,7	91,3	15,3
15.000 - 20.000	17.587	16.983	14.731	96,4	83,8	22,7	13,1	86,9	10,8
20.000 - 25.000	22.901	22.125	18.541	96,5	81,0	23,5	16,1	83,9	8,4
25.000 - 30.000	27.015	26.028	21.339	96,3	79,0	24,0	18,0	82,0	7,1
30.000 - 35.000	31.749	30.402	24.266	95,7	76,4	25,0	20,2	79,8	6,1
35.000 - 40.000	37.318	35.403	27.366	94,8	73,3	26,3	22,7	77,3	5,1
40.000 - 50.000	44.248	41.062	30.855	92,8	69,7	27,0	24,8	75,2	4,3
50.000 - 60.000	54.444	48.993	35.711	90,0	65,6	27,5	27,1	72,9	3,5
60.000 - 70.000	64.671	57.350	40.897	88,6	63,2	28,3	28,7	71,3	3,3
70.000 - 80.000	74.717	66.598	46.466	89,1	62,2	29,5	30,2	69,8	2,9
80.000 - 90.000	84.682	74.372	51.198	87,8	60,5	29,9	31,1	68,9	3,0
90.000 - 100.000	94.620	83.280	56.344	88,0	59,5	30,8	32,3	67,7	2,7
100.000 - 120.000	109.265	96.669	64.112	88,5	58,7	31,9	33,7	66,3	2,4
120.000 - 150.000	133.615	119.174	77.220	89,2	57,8	33,3	35,2	64,8	2,1
150.000 - 200.000	170.937	153.583	97.461	89,8	57,0	34,7	36,5	63,5	2,1
200.000 - 300.000	238.273	216.276	134.574	90,8	56,5	36,2	37,8	62,2	2,1
>300.000	507.229	477.195	284.549	94,1	56,1	39,2	40,4	59,6	1,3
<b>Insgesamt</b>	<b>23.845</b>	<b>22.800</b>	<b>17.712</b>	<b>94,3</b>	<b>74,3</b>	<b>26,4</b>	<b>21,2</b>	<b>78,8</b>	<b>7,7</b>

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen-Abteilung Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2019

## Anhang B

### Einkommensverteilung

Einkommensklassen (€)	Anzahl Steuerzahler	Gesamteinkommen (€)	Verteilung			
			Anzahl Steuerzahler (%)	Kumulative Anz. Steuerzahler (%)	Gesamteinkommen (%)	kumulatives Gesamteinkommen (%)
Negativwert	1.747	- 44.161.359	0,4	0,4	-0,4	-0,4
0 - 5.000	63.213	110.386.038	14,9	15,3	1,1	0,7
5.000 - 10.000	50.203	376.088.814	11,9	27,2	3,7	4,4
10.000 - 15.000	49.908	624.693.175	11,8	39,0	6,2	10,6
15.000 - 20.000	54.120	951.788.827	12,8	51,8	9,4	20,0
20.000 - 25.000	53.620	1.227.950.875	12,7	64,5	12,2	32,2
25.000 - 30.000	45.068	1.217.530.192	10,6	75,1	12,1	44,2
30.000 - 35.000	33.476	1.062.810.806	7,9	83,0	10,5	54,8
35.000 - 40.000	20.688	772.030.808	4,9	87,9	7,6	62,4
40.000 - 50.000	21.197	937.919.756	5,0	92,9	9,3	71,7
50.000 - 60.000	9.302	506.438.852	2,2	95,1	5,0	76,7
60.000 - 70.000	5.188	335.515.069	1,2	96,3	3,3	80,0
70.000 - 80.000	3.576	267.186.339	0,8	97,2	2,6	82,7
80.000 - 90.000	2.489	210.774.686	0,6	97,8	2,1	84,8
90.000 - 100.000	1.757	166.247.376	0,4	98,2	1,6	86,4
100.000 - 120.000	2.344	256.117.068	0,6	98,7	2,5	89,0
120.000 - 150.000	2.115	282.594.791	0,5	99,2	2,8	91,8
150.000 - 200.000	1.664	284.438.667	0,4	99,6	2,8	94,6
200.000 - 300.000	979	233.269.290	0,2	99,9	2,3	96,9
>300.000	618	313.467.587	0,1	100,0	3,1	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>423.272</b>	<b>10.093.087.657</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen-Abteilung Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2019

## Bibliographie

Acciari P., Mocetti S. (2013) *Questioni di Economia e Finanza: Una mappa della disuguaglianza del reddito in Italia*. Banca d'Italia. N. 208.

Anastasia B., Emireni G. e Vanin F. (2012) *Il mercato del lavoro in Veneto... Visto dalle dichiarazioni dei redditi IRPEF*. I tartufi n.40. Veneto Lavoro.

ASTAT (2017) *Verbraucherpreise 2016* (astatinfo Nr.05) Bozen: Autonome Provinz Bozen: Landesinstitut für Statistik

ASTAT (2018) *Verbraucherpreise 2017* (astatinfo Nr.14) Bozen: Autonome Provinz Bozen: Landesinstitut für Statistik

Brancalion F., Frigo L. (2018) *Südtirols Einkommensteuern im Vergleich - Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten*. AFI-Zoom Nr. 35 | 20.09.2018 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Cappelletti M., Frigo L. (2016) *Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 3: Lohnabhängige Arbeit*. AFI-Zoom Nr. 10 | 12.12.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Cappelletti M., Frigo L. (2017) *Die erklärten Einkommen von Südtirols Steuerzahlern - Teil 4: Die Ungleichheit von Mann und Frau*. AFI-Zoom Nr. 12 | 17.02.2017 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L. (2016) *Südtirols Einkommensteuern im Vergleich - Teil 1: Ein Blick auf das Territorium*. AFI-Zoom Nr. 07 | 06.06.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L. (2016) *Südtirols Einkommensteuern im Vergleich - Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten*. AFI-Zoom Nr. 09 | 16.09.2016 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L., Cappelletti M. (2017) *Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2016 - Teil 1: Ein Blick auf das Territorium*. AFI-Zoom Nr. 16 | 10.07.2017 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Frigo L. (2018) *Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2017 - Teil 1: Ein Blick auf das Territorium*. AFI-Zoom Nr. 33 | 29.06.2018 © AFI | Arbeitsförderungsinstitut.

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2018) *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF*. Anno di imposta 2016.

Ministero dell'Economia e delle Finanze (2019) *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Novità Normative IRPEF. Anno di imposta 2017.*

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

[info@afi-ipl.org](mailto:info@afi-ipl.org)

[www.afi-ipl.org](http://www.afi-ipl.org)